

Personelle Mindestausstattung im Fach Erziehungswissenschaft

1 Vorbemerkung

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft nimmt den Umbau der bestehenden erziehungswissenschaftlichen Studiengänge in deutlich konturierte und gestufte Bachelor/Master-Studiengänge und die damit verbundene Einführung der Modularisierung und des Leistungspunktsystems (ECTS) zum Anlass, die Frage zu beantworten, wie die Ausstattung im Fach Erziehungswissenschaft an den einzelnen Hochschulstandorten beschaffen sein muss, um verantwortungsvoll, d.h. quantitativ ausreichend und qualitativ angemessen, Bachelor/Master-Studiengänge im Hauptfach Erziehungswissenschaft und in der Lehrerbildung anbieten und zugleich ein spezifisches Forschungsprofil gewährleisten zu können. Aus systematischen und disziplinimmanenten Gründen gelten als Grundlage für die Struktur der Erziehungswissenschaft an den Universitäten nach wie vor die Forderungen nach breiter fachlicher Ausdifferenzierung an den einzelnen Standorten. Der Vorstand geht in den folgenden Überlegungen davon aus, dass an allen Standorten eine möglichst umfassende erziehungswissenschaftliche Grundausbildung und mindestens ein standortspezifisches besonderes Fachprofil gewährleistet sein müssen. Dabei werden die folgenden Prämissen zugrunde gelegt:

Mit dem Kerncurriculum Erziehungswissenschaft¹ wird in den erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengängen hochschulübergreifend ein gemeinsames fachlich definiertes Fundament vermittelt, das die Struktur des Faches widerspiegelt. Die jeweilige Schwerpunktbildung in den Bachelor- und Master-Studiengängen vermittelt sowohl professions- und handlungsbezogene als auch forschungsorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Forschungsorientierung findet ihre Fortsetzung in der dritten Qualifikationsstufe, in Promotionsstudiengängen und in Graduiertenschulen.

In der Lehrerbildung sind neben Kenntnissen in jenen Fachwissenschaften, die für die Unterrichtsfächer qualifizieren, berufswissenschaftliche Kenntnisse, schulpraktische Erfahrungen und professionsspezifische Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Die berufswissenschaftlichen Studien setzen sich in der Regel aus Modulen der Erziehungswissenschaft, der Pädagogischen Psychologie und der Fachdidaktiken zusammen, an einigen Standorten auch aus Erziehungssoziologie, Politikwissenschaft und Philosophie. Grundlage für das zu erwerbende erziehungswissenschaftliche Wissen ist das erziehungswissenschaftliche Kerncurriculum in

¹ Kerncurriculum für das Hauptfachstudium Erziehungswissenschaft, DGfE-Vorstand vom 31. Januar 2004.

seiner Ausformung für die Lehramtsstudiengänge.² Diese Aufgaben erfordern ein bestimmtes Stellentableau in der Erziehungswissenschaft; darüber hinaus ist an jedem Universitätsstandort zumindest ein Schwerpunkt der Lehrerbildung forschungsrelevant auszubauen. Für Studierende der Lehramtsstudiengänge muss die Möglichkeit bestehen, sich im Rahmen von Promotionsstudiengängen mit den für das Schul- und Bildungssystem und seine Weiterentwicklung wichtigen Forschungsfragen zu befassen und sich für Positionen im Hochschulbereich qualifizieren zu können. Die Ansprüche an eine akademische Lehrerausbildung können auf Dauer nur aufrechterhalten werden, wenn eine kontinuierliche Qualifizierung der wissenschaftlichen Nachwuchskräfte gewährleistet wird.

Neben die inhaltlichen Anforderungen an die Bachelor/Master-Lehramtsstudiengänge tritt eine strukturelle Komponente, die deutliche Auswirkungen auf die benötigte Lehrkapazität und damit auch auf die Gestaltung der Studiengänge sowie die Anzahl der Studienplätze hat: Modularisierte Studiengänge sehen bestimmte Gruppengrößen vor; Akkreditierungsagenturen überprüfen deshalb über die innere Stimmigkeit der Studiengänge hinaus auch deren Studierbarkeit. Der Lehrbedarf lässt sich dabei nicht mehr auf der Basis der alten Curricularnormwerte abbilden;³ vielmehr müssen die von der Kultusministerkonferenz festgelegten und vom Akkreditierungsrat und von der Hochschulrektorenkonferenz konkretisierten Vorgaben für die Akkreditierung der Studiengänge berücksichtigt werden. Auf diesen Prämissen sowie auf den Regelungen bereits eingeführter bzw. akkreditierter Studiengänge⁴ beruhen die folgenden Berechnungen für die gestuften Hauptfach- und Lehramtsstudiengänge.

Verschiedene Modelle erziehungswissenschaftlicher Hauptfach- sowie Lehramtsstudiengänge verdeutlichen die quantitativen Anforderungen an die Lehre und damit die jeweils notwendige Mindestausstattung im Fach Erziehungswissenschaft. Für den Hauptfachstudiengang Erziehungswissenschaft wird ein Bachelor/Master-Studium unter Minimalbedingungen, d.h. mit relativ wenig Studierenden und ohne nennenswerte Wahlmöglichkeiten, zugrunde gelegt. Jede Änderung eines Indikators führt dazu, dass mehr Lehrkapazität erforderlich ist und damit entweder die Personalausstattung erhöht oder aber die Anzahl der Studierenden reduziert werden muss. Besondere Probleme bereitet die Berechnung der personellen Mindestausstattung für die Lehrerbildung: Hier sind die Strukturvorgaben abhängig vom jeweiligen Lehramt sowie von den länderspezifischen Rahmenvorgaben. Unabhängig von diesen Vorgaben gehen die Studiengänge an den einzelnen Standorten von einem unterschiedlich großen Anteil an Erziehungswissenschaft aus, der sich häufig hinter dem Begriff »Berufswissenschaften« verbirgt. Diese Nomenklatur wird keineswegs einheitlich verwendet; d.h. aus den jeweils festgelegten Anteilen der Berufswissenschaften geht in der Regel weder genau hervor, welche Wissenschaften darunter subsumiert werden, noch wie groß der Anteil der Erziehungswissen-

² Strukturmodell für die Lehrerbildung im Bachelor/Bakkalaureus- und Master/Magister-System, DGfE-Vorstand vom 11. Dezember 2004 in der Fassung vom 10. Dezember 2005.

³ Vgl. dazu Zur Problematik neuer Curricularnormwerte für die Erziehungswissenschaft, Diskussionspapier des EWFT vom 18. November 2005.

⁴ Vgl. dazu Gabriele Bellenberg und Anke Thierack: Bestandsaufnahme und Diskussion zu lehramtsspezifischen BA-MA-Konzepten in der Bundesrepublik: Rahmenvorgaben und Entwicklungen lehramtsspezifischer BA- und MA-Studiengänge. Bochum/Dortmund 2004.

schaft im Verhältnis zu dem der Psychologie und der Fachdidaktiken, in Einzelfällen auch der Schlüsselqualifikationen, ist. Für die verschiedenen Lehrämter können damit lediglich Musterrechnungen erstellt werden, die auf Beispielen und Plausibilitätsannahmen beruhen. Auch hier gilt, dass jede Änderung eines Indikators eine Veränderung der Mindestausstattung oder aber der Studierendenzahlen nach sich zieht.

2 Berechnung des Lehrbedarfs für den konsekutiven Hauptfachstudiengang Erziehungswissenschaft

(1) In die Berechnungen für einen sechssemestrigen Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft gehen folgende Indikatoren ein:

- Für einen Bachelor-Studiengang werden insgesamt 180 LP (Leistungspunkte) gefordert.
- 30 Stunden Arbeitspensum (workload) wird 1 LP erworben; für eine Lehrveranstaltung mit 2 SWS werden im Schnitt 90 Stunden Arbeitspensum, d.h. 3 LP berechnet.
- Bachelor-Studiengänge im Fach Erziehungswissenschaft können als Ein-Fach- und als Zwei-Fächer-Studiengänge konzipiert werden. Für beide Varianten werden nachfolgend beispielhaft Berechnungen vorgenommen.
- Folgende Annahmen gehen in die Berechnungen ein: Im Optionalbereich⁵ werden bis zu 30 LP und für die Abschlussarbeit 12 LP erworben. Teile der Methodenausbildung werden von anderen Fächern (z.B. im Rahmen eines Methodenzentrums) übernommen.⁶
- Unter diesen Bedingungen werden für einen Ein-Fach-Bachelor-Studiengang von 132 LP und für einen Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang von 66 LP in der Erziehungswissenschaft ausgegangen; dies bedeutet, dass die Erziehungswissenschaft so viele Lehrveranstaltungen anbieten muss, dass der Erwerb dieser Leistungspunkte gesichert ist.
- Die Zulassung erfolgt jährlich, die jeweils benötigten Semesterwochenstunden (SWS) stellen die pro Jahr benötigte Lehrkapazität dar.

Die nachfolgenden Berechnungen beruhen auf folgenden Parametern: Zulassungszahlen pro Jahr, Verhältnis von Vorlesungen zu Seminaren, Gruppengrößen in Seminaren. In Abhängigkeit von diesen Indikatoren variiert die benötigte Lehrkapazität in den Beispielrechnungen für einen Ein-Fach-Bachelor-Studiengang zwischen 88 und 168 SWS und bei einem unter Minimalbedingungen konzipierten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang zwischen 44 und 84 SWS.⁷

⁵ Mögliche erziehungswissenschaftliche Anteile im Optionalbereich sind nicht berücksichtigt.

⁶ Wenn die Methodenausbildung von der Erziehungswissenschaft übernommen wird, steigt die benötigte Lehrkapazität entsprechend an.

⁷ Darstellung der Berechnung am Beispiel von Tab. 1: Für eine zweistündige Lehrveranstaltung werden im Durchschnitt drei Leistungspunkte vergeben. Die Zahl der LP wird deshalb durch 3 dividiert, um die Zahl der notwendigen (zweistündigen) Lehrveranstaltungen zu ermitteln. Daraus ergibt sich in dem genannten Beispiel ein Bedarf von 44 zweistündigen Lehrveranstaltungen; diese werden aufgeteilt in Vorlesungen und Seminare. Bei Vorlesungen wird von einer nach oben offenen Teilnehmerzahl ausgegangen. Die jeweilige (gesetzte) Teilnehmerhöchstzahl in den Seminaren wird in den Tabellen angegeben.

In Tab. 1 werden zur Verwirklichung des Lehrbedarfs von 44 Lehrveranstaltungen in der ersten Variante vier Vorlesungen und 40 Seminare à zwei Stunden (d.h. 8 + 80 SWS) vorgesehen. Auch bei der zweiten Variante mit einer doppelt so großen Zulassungszahl (80 Studierende) sind vier zweistündige Vorlesungen erforder-

Tabelle 1: Bachelor-Studiengang (konzipiert als Ein-Fach-Bachelor)

Studiengang	Leistungspunkte (mindestens)	Zulassungszahl	Verhältnis von Vorlesungen zu Seminaren	Gruppengröße (Seminare)	Benötigte Lehrkapazität
Ein-Fach-BA	132	40	4 : 40	40	88 SWS
Ein-Fach-BA	132	80	4 : 40	40	168 SWS
Ein-Fach-BA	132	80	8 : 36	40	160 SWS
Ein-Fach-BA	132	80	14 : 30	40	148 SWS

Tabelle 2: Bachelor-Studiengang (konzipiert als Zwei-Fächer-Bachelor)

Studiengang	Leistungspunkte (mindestens)	Zulassungszahl	Verhältnis von Vorlesungen zu Seminaren	Gruppengröße (Seminare)	benötigte Lehrkapazität
Zwei-Fächer-BA	66	40	2 : 20	40	44 SWS
Zwei-Fächer-BA	66	80	2 : 20	40	84 SWS
Zwei-Fächer-BA	66	80	4 : 18	40	80 SWS
Zwei-Fächer-BA	66	80	7 : 15	40	74 SWS

(2) Analoge Berechnungen lassen sich für einen viersemestrigen Master-Studiengang (120 LP) aufstellen. In der Masterphase soll das Fach Erziehungswissenschaft in seinen disziplinären Grundlagen vertieft und in einem spezifischen Schwerpunkt vertieft werden. Nach Abzug der Leistungspunkte, die im Optionalbereich und im Rahmen des Studienschwerpunktes in Nachbarfächern sowie für die Abschlussarbeit (30 LP) erworben wurden, ist für diesen Studiengang von mindestens 76 LP im Fach Erziehungswissenschaft auszugehen. Da das mit der Forschungsausrichtung einzelner Veranstaltungen einhergehende Arbeitspensum in diesem Studienabschnitt höher ist als im Bachelor-Studiengang, wird von durchschnittlich von 2 LP pro 1 SWS ausgegangen. Je nach den zugrunde gelegten Parametern liegt unter diesen Annahmen die benötigte Lehrkapazität zwischen 38 und 68 SWS.

lich; die Zahl der benötigten Seminare verdoppelt sich auf 80. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 8 + 160 SWS. Bei den beiden folgenden Varianten werden die benötigten SWS umso geringer, je größer der Anteil der Vorlesungen ist, da diese nicht teilnehmerbegrenzt sind. In der dritten Variante werden die benötigten 44 Lehrveranstaltungen mit acht Vorlesungen und 36 Seminaren realisiert. Angesichts der Zulassungszahl von 80 Studierenden und einer maximalen Seminarteilnehmerzahl von 40 sind deshalb 72 Seminare erforderlich. Daraus ergibt sich eine Zahl von 16 SWS (Vorlesungen) und 144 SWS (Seminare), insgesamt also 160 SWS. In der vierten Variante werden 14 Vorlesungen (28 SWS) und 60 Seminare (120 SWS), d.h. insgesamt 148 SWS benötigt. Tab. 1 zeigt, dass bei relativ kleinen Zulassungszahlen Vorlesungen nur zu einer geringen Entlassung führen.

Tabelle 3: Magister-Studiengang mit dem Hauptfach Erziehungswissenschaft

Studien- gang	Leistungs- punkte	Zulassungs- zahl	Verhältnis von Vorlesungen zu Seminaren	Gruppen- größe (Seminare)	LP pro Veranstaltung (Durchschnitt)	benötigte Lehr- kapazität
MA	76	30	2 : 17	30	4	38 SWS
MA	76	60	2 : 17	30	4	72 SWS
MA	76	60	4 : 15	30	4	68 SWS

Für die Berechnung des konsekutiven Studiengangs werden beide Ausbildungsphasen zusammengefasst. Unter Zugrundelegung eines Ein-Fach-Bachelor-Studiengangs und der für die Lehrkapazität günstigsten Parameter (kleine Zulassungszahl und ohne Wahlmöglichkeiten) benötigt man den Modellrechnungen zufolge mindestens 126 (88 + 38) SWS für einen Bachelor/Master-Studiengang. Bei einer doppelt so hohen Zulassungsquote variiert die benötigte Lehrkapazität zwischen 240 (168 + 72) SWS (bei einem geringen Anteil an Vorlesungen) und 216 (148 + 68) SWS (bei einem relativ großen Anteil an Vorlesungen). Umgerechnet auf Stellenäquivalente bedeutet das: Es werden 8 Stellen (Lehrdeputat 8 SWS pro Semester; 16 SWS pro Jahr) benötigt; bei größeren Zulassungszahlen, wenigen Vorlesungen und kleinen Gruppengrößen in Seminaren erhöht sich diese Zahl auf bis zu 15 Stellen. Bei weiteren Änderungen der Parameter erhöht sich die benötigte Lehrkapazität entsprechend.

Unter Kapazitätsgesichtspunkten empfiehlt es sich, einen Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang mit geringen Wahlmöglichkeiten bei niedrigen Zulassungszahlen vorzusehen. Nach den Berechnungen sind dafür mindestens 82 (44 + 38) SWS für einen Bachelor/Master-Studiengang Erziehungswissenschaft erforderlich. Bei Verdoppelung der Zulassungszahl variiert die benötigte Lehrkapazität zwischen 156 SWS (bei einem geringen Anteil an Vorlesungen) und 142 SWS (bei einem relativ großen Anteil an Vorlesungen). Dies bedeutet, dass zwischen 5 (5,25) und 10 (9,75) Stellen benötigt werden. Bei weiteren Änderungen der Parameter erhöht sich die benötigte Lehrkapazität entsprechend.

3 Berechnung des Lehrbedarfs für die Lehramtsstudiengänge

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher länder- und standortspezifischer Vorgaben kann man von einem mittleren Wert von 80 LP für die Berufswissenschaften in den Bachelor/Master-Studiengängen für die Lehrämter ausgehen. Der Anteil der Leistungspunkte aus der Erziehungswissenschaft variiert je nach Hochschule und Bundesland erheblich; im Folgenden wird unter Einbeziehung der schulpraktischen Studien von einer mittleren Zahl von 40 LP für den erziehungswissenschaftlichen Bereich im Bachelor- und Master-Studiengang ausgegangen.⁸ Dabei wird das Konsekutivmodell mit einem dreijährigen Bachelor- und einem zweijährigen

⁸ Vgl. dazu Bellenberg/Thierack.

Master-Studiengang zugrunde gelegt. Da der größte Teil der Lehrveranstaltungen in der Masterphase vorgesehen ist, wird von einer Gruppengröße von 30 Studierenden ausgegangen.

Die Modellrechnung in Tabelle 4 berücksichtigt unterschiedliche Rahmenbedingungen:

Tabelle 4: Bachelor/Master-Studiengänge für alle Lehrämter

Studien-gang	Leistungs-punkte (mindestens)	Zulassungs-Zahl	Verhältnis von Vorlesungen zu Seminaren	Gruppen-größe (Seminare)	LP pro Veranstaltung (Durchschnitt)	benötigte Lehrkapazität
BA/MA Lehramt	40	300	3 : 10	30	3	206 SWS
BA/MA Lehramt	40	300	5 : 8	30	3	170 SWS

Bei 300 Studierenden pro Jahr ergibt sich für die Lehrämter je nach Parameter ein Lehrbedarf zwischen 170 SWS und 206 SWS pro Jahr. Dieser Lehrbedarf fordert die Bereitstellung von elf Stellen (à 16 SWS pro Jahr). Im Falle günstigerer Studienbedingungen (weniger Vorlesungen) erhöht er sich auf bis zu 13 Stellen.

4 Fazit

Bei den vorstehenden Bedarfsberechnungen handelt es sich um Modelle, denen unterschiedliche Annahmen zugrunde liegen. Sie machen jedoch alle deutlich, dass die modularisierten Bachelor/Master-Studiengänge mit neuen Bedingungen verbunden sind, deren Berücksichtigung im Rahmen von Akkreditierungsverfahren überprüft wird.. Die bisherigen Studienbedingungen wie z.B. hoffnungslos überfüllte Seminare und Nichtbeachtung der bestehenden Studienordnungen werden sich angesichts der neuen Studienstrukturen mit Modulprüfungen und auf das Arbeitspensum bezogenen Leistungspunkten ändern müssen. Sie treffen auf eine Disziplin, die seit dreißig Jahren nicht nur mit einem sehr niedrigen und auf die neue Studienstruktur nicht mehr anwendbaren Curricularnormwert ausgestattet ist, sondern darüber hinaus auch ständig mit einer Überlast konfrontiert ist.⁹

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Lehrbedarfsberechnungen für die gestuften Studiengänge ergeben sich aus disziplinpolitischen Blickwinkel die folgenden drei Optionen:

1. Das Fach Erziehungswissenschaft wird personell ausgebaut.
2. Die vorhandenen Lehrkapazitäten im Fach Erziehungswissenschaft werden an nicht wenigen Universitätsstandorten durch die Lehrerbildung konsumiert.
3. Die Zahl der zugelassenen Studierenden wird in den Lehramtsstudiengängen ebenso wie in den erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengängen nicht unerheblich reduziert.

⁹ Vgl. EWFT vom 18. November 2005.

Ohne personelle Aufstockung, die in der derzeitigen finanz- und hochschulpolitischen Situation kaum zu erwarten sein dürfte, werden in nicht wenigen Universitäten Bachelor/Master-Hauptfachstudiengänge und Bachelor/Master-Lehramtsstudiengänge nicht gleichzeitig durchführbar sein. Dies dürfte in nicht wenigen Fällen dazu führen, dass die Universitäten vorrangig die Lehramtsstudiengänge bedienen werden (müssen). Dadurch sind die erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengänge in hohem Maße gefährdet; eines der derzeitigen großen universitären Studienfächer steht in der Gefahr der Marginalisierung. Gravierende Einbrüche bei den Hauptfachstudiengängen würden im Übrigen auch schwerwiegende Konsequenzen für die Lehrerausbildung haben; denn die Qualität der Lehre in der Lehrerausbildung setzt eine qualitativ anspruchsvolle Forschung voraus. Da unter den gegenwärtigen Bedingungen die notwendige personelle Verstärkung, wie sie sich aus den vorstehenden Berechnungen ergibt, wenig wahrscheinlich ist, dürfte sich neben einzelnen universitätsinternen Maßnahmen (z.B. Kooperation mit Nachbarfächern) kaum vermeiden lassen, bestimmte Ausbildungsanteile durch die Inhaber von Stellen mit erhöhtem Lehrdeputat abzudecken. Doch dürfte auch mit einer solchen Maßnahme nicht in allen Universitäten möglich sein, Lehramtsstudiengänge und Hauptfachstudiengänge gleichzeitig anzubieten. Die dargestellten Probleme betreffen nicht allein die Lehre, sondern haben im besonderen Maße Folgen für die erziehungswissenschaftliche Forschung. Trotz möglicherweise unvermeidbarer Einbußen im Bereich der Hauptfachstudiengänge ist deshalb auf jeden Fall dafür Sorge zu tragen, dass die Erziehungswissenschaft mindestens in dem Maße forschungsorientierte Hauptfachstudiengänge anbieten kann, wie sie erforderlich sind, um die Entwicklung und Förderung des auch für die Lehramtsausbildung notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchses zu gewährleisten.

Der Vorstand der DGfE macht mit allem Nachdruck auf die mit der Neustrukturierung der Studiengänge verbundenen Kosten und Konsequenzen aufmerksam. Eine Entscheidung für eine der oben angegebenen Optionen darf nicht ohne Kenntnis der antizipierbaren Folgen für eine etablierte wissenschaftliche Disziplin und die von ihr erfolgreich bedienten Berufsfelder getroffen werden.